

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	7.327.065 EUR
die Erträge	
die Aufwendungen	7.326.975 EUR
der Jahresgewinn	90 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.055.139 EUR
die Auszahlungen	4.055.139 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.800.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg, .....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung \_\_\_\_\_